

Die Vorsorgepläne im Bereich BVG-Mini

Lohn koordiniert; Risikoleistungen in Prozent des Altersguthabens

Planbezeichnung	<input type="checkbox"/> Plan unverändert übernehmen	Varianten				
Versicherter Personenkreis	ArbeitnehmerInnen, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890.-- beziehen.					
Lohndefinition						
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug					
Koordinationsabzug	Gemäss BVG: 7/8 der jährlichen maximalen AHV-Altersrente					
Beschäftigungsgrad	Bei der Koordination nicht berücksichtigen	<input type="checkbox"/> berücksichtigen				
Lohnobergrenze	Gemäss BVG	<input type="checkbox"/> keine				
Sparen in Prozent des versicherten Lohnes - Altersgutschriften						
Alter Männer / Frauen	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65/64	
Altersgutschriften	0%	7%	10%	15%	18%	
Leistungen im Alter mit Kapitaloption						
Basis Altersguthaben	Reglementarisches Altersguthaben inkl. Zins					
Altersrente	Lebenslängliche Altersrente in Abhängigkeit des aktuellen Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung (zur Zeit 7.1%)					
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres					
Leistungen bei Invalidität						
Invalidenrente	Projiziertes Altersguthaben ohne Zins multipliziert mit dem Umwandlungssatz, Wartefrist 24 Monate					
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente, Wartefrist 24 Monate					
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate					
Unfalldeckung	Nein (bei Beitragsbefreiung eingeschlossen)					<input type="checkbox"/> im UVG-Überschusslohnbereich
Leistungen im Todesfall						
Ehegattenrente vor dem Rücktrittsalter	60 % der Invalidenrente, BVG-Deckung, mit Unfalldeckung					
Waisenrente vor dem Rücktrittsalter	20 % der Invalidenrente, mit Unfalldeckung					
Todesfallkapital vor dem Rücktrittsalter	Vorhandenes Altersguthaben, sofern nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente vorgesehen, mit Unfalldeckung					
Zusätzliche Angaben						
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistungen verbessern					
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsbezug bewirkt eine Kürzung der Alters- und Risikoleistungen					
Rücktrittsalter	Männer 65	Frauen 64	vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich			
Verzinsung Altersguthaben	Mindestens zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz					
Verwaltungskosten	4 Promille der versicherten Lohnsumme, mindestens CHF 220.-- pro versicherte Person, zzgl. MWSt					
Überschüsse	Die Vorsorgekommission entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Diese können zur Beitragsreduktion oder Gutschrift auf das Alterskonto der Versicherten verwendet werden.					
Rückversicherung	Kongruente Rückdeckung der Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie der BVG-Teuerung					
Finanzierung	paritätisch, je zu 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber					

Die Vorsorgepläne im Bereich BVG-Midi

Lohn koordiniert, Risikoleistungen in Prozent des versicherten Lohnes

Planbezeichnung	<input type="checkbox"/> Plan unverändert übernehmen	Varianten
Versicherter Personenkreis	ArbeitnehmerInnen, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890.-- beziehen.	
Lohndefinition		
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug	
Koordinationsabzug	Gemäss BVG: 7/8 der jährlichen maximalen AHV-Altersrente	
Beschäftigungsgrad	Bei der Koordination nicht berücksichtigen	<input type="checkbox"/> berücksichtigen
Lohnobergrenze	Gemäss BVG	<input type="checkbox"/> keine
Sparen in Prozent des versicherten Lohnes - Altersgutschriften		
Alter Männer / Frauen	18 - 24 25 - 34 35 - 44 45 - 54 55 - 65/64	
Altersgutschriften	0% 7% 10% 15% 18%	<input type="checkbox"/> 8 / 11 / 16 / 19 %
Leistungen im Alter mit Kapitaloption		
Basis Altersguthaben	Reglementarisches Altersguthaben inkl. Zins	
Altersrente	Lebenslängliche Altersrente in Abhängigkeit des aktuellen Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung (zur Zeit 7.1%)	
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres	
Leistungen bei Invalidität		
		<input type="checkbox"/> Var. 1
Invalidenrente	40 % des versicherten Lohnes, Wartefrist 24 Monate	50%
Invaliden-Kinderrente	8 % des versicherten Lohnes, Wartefrist 24 Monate	10%
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	
Unfalldeckung	Nein (bei Beitragsbefreiung eingeschlossen)	<input type="checkbox"/> im UVG-Überschusslohnbereich
Leistungen im Todesfall		
Ehegattenrente vor dem Rücktrittsalter	24 % des versicherten Lohnes, BVG-Deckung, mit Unfalldeckung	30%
Waisenrente vor dem Rücktrittsalter	8 % des versicherten Lohnes, mit Unfalldeckung	10%
Todesfallkapital vor dem Rücktrittsalter	Vorhandenes Altersguthaben, sofern nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente vorgesehen, mit Unfalldeckung	
Zusätzliche Angaben		
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistungen verbessern	
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsbezug bewirkt keine Kürzung der Risikoleistungen	
Rücktrittsalter	Männer 65 Frauen 64 vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich	
Verzinsung Altersguthaben	Mindestens zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz	
Verwaltungskosten	4 Promille der versicherten Lohnsumme, mindestens CHF 220.-- pro versicherte Person, zzgl. MWSt	
Überschüsse	Die Vorsorgekommission entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Diese können zur Beitragsreduktion oder Gutschrift auf das Alterskonto der Versicherten verwendet werden.	
Rückversicherung	Kongruente Rückdeckung der Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie der BVG-Teuerung	
Finanzierung	paritätisch, je zu 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber	

Die Vorsorgepläne im Bereich BVG-Maxi

Lohn für Sparen koordiniert, Risikoleistungen in Prozent AHV-Lohn

Planbezeichnung	<input type="checkbox"/> Plan unverändert übernehmen	Varianten
Versicherter Personenkreis	ArbeitnehmerInnen, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890.-- beziehen.	
Lohndefinition		
Versicherter Lohn 1 für Altersgutschriften	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug	
Versicherter Lohn 2 für Risikoleistungen	AHV-Lohn	
Beschäftigungsgrad	Bei der Koordination nicht berücksichtigt	
Koordinationsabzug	Gemäss BVG: 7/8 der jährlichen maximalen AHV-Jahresrente	
Lohnobergrenze versicherter Lohn 1	Nein	
Lohnobergrenze versicherter Lohn 2	Nein	
Sparen in Prozent des versicherten Lohnes 1 - Altersgutschriften		
Alter Männer / Frauen	18 - 24 25 - 34 35 - 44 45 - 54 55 - 65/64	
Altersgutschriften	0% 7% 10% 15% 18%	<input type="checkbox"/> 8 / 11 / 16 / 19 %
Leistungen im Alter mit Kapitaloption		
Basis Altersguthaben	Reglementarisches Altersguthaben inkl. Zins	
Altersrente	Lebenslängliche Altersrente in Abhängigkeit des aktuellen Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung (zur Zeit 7.1%)	
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres	
Leistungen bei Invalidität		
		<input type="checkbox"/> Var.1
Invalidenrente	30 % des 'versicherten Lohn 2', Wartefrist 24 Monate	50%
Invaliden-Kinderrente	6 % des 'versicherten Lohn 2', Wartefrist 24 Monate	10%
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	
Unfalldeckung	Nein (bei Beitragsbefreiung eingeschlossen)	<input type="checkbox"/> im UVG-Überschuss-lohnbereich
Leistungen im Todesfall		
Ehegattenrente vor dem Rücktrittsalter	18 % des 'versicherten Lohn 2', erweiterte Deckung, mit Unfalldeckung	30%
Waisenrente vor dem Rücktrittsalter	6 % des 'versicherten Lohn 2', mit Unfalldeckung	10%
Todesfallkapital vor dem Rücktrittsalter	Vorhandenes Altersguthaben, sofern nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente vorgesehen, mit Unfalldeckung	
Zusätzliche Angaben		
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistungen verbessern	
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsbezug bewirkt keine Kürzung der Risikoleistungen	
Rücktrittsalter	Männer 65 Frauen 64 vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich	
Verzinsung Altersguthaben	Mindestens zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz	
Verwaltungskosten	4 Promille der versicherten Lohnsumme, mindestens CHF 220.-- pro versicherte Person, zzgl. MWSt	
Überschüsse	Die Vorsorgekommission entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Diese können zur Beitragsreduktion oder Gutschrift auf das Alterskonto der Versicherten verwendet werden.	
Rückversicherung	Kongruente Rückdeckung der Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie der BVG-Teuerung	
Finanzierung	paritätisch, je zu 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber	

Die Vorsorgepläne im Bereich BVG-Maxi-Plus

Lohn unkoordiniert, Leistungen in Prozent des AHV-Lohnes

Planbezeichnung	<input type="checkbox"/> Plan unverändert übernehmen	Varianten
Versicherter Personenkreis	ArbeitnehmerInnen, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890.-- beziehen.	
Lohndefinition		
Versicherter Lohn	AHV-Lohn	
Koordinationsabzug	Nein	
Lohnobergrenze	Nein	
Sparen in Prozent des versicherten Lohnes - Altersgutschriften		
Alter Männer / Frauen	18 - 24 25 - 34 35 - 44 45 - 54 55 - 65/64	
Altersgutschriften	0% 6% 8% 11% 13%	
Leistungen im Alter mit Kapitaloption		
Basis Altersguthaben	Reglementarisches Altersguthaben inkl. Zins	
Altersrente	Lebenslängliche Altersrente in Abhängigkeit des aktuellen Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung (zur Zeit 7.1%)	
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres	
Leistungen bei Invalidität		
		<input type="checkbox"/> Var.1
Invalidenrente	30 % des versicherten Lohnes, Wartefrist 24 Monate	50%
Invaliden-Kinderrente	6 % des versicherten Lohnes, Wartefrist 24 Monate	10%
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	
Unfalldeckung	Nein (bei Beitragsbefreiung eingeschlossen)	<input type="checkbox"/> im UVG-Überschuss-lohnbereich
Leistungen im Todesfall		
Ehegattenrente vor dem Rücktrittsalter	18 % des versicherten Lohnes, erweiterte Deckung, mit Unfalldeckung	30%
Waisenrente vor dem Rücktrittsalter	6 % des versicherten Lohnes, mit Unfalldeckung	10%
Todesfallkapital vor dem Rücktrittsalter	Vorhandenes Altersguthaben, sofern nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente vorgesehen, mit Unfalldeckung	
Zusätzliche Angaben		
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistungen verbessern	
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsbezug bewirkt keine Kürzung der Risikoleistungen	
Rücktrittsalter	Männer 65 Frauen 64 vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich	
Verzinsung Altersguthaben	Mindestens zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz	
Verwaltungskosten	4 Promille der versicherten Lohnsumme, mindestens CHF 220.-- pro versicherte Person, zzgl. MWSt	
Überschüsse	Die Vorsorgekommission entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Diese können zur Beitragsreduktion oder Gutschrift auf das Alterskonto der Versicherten verwendet werden.	
Rückversicherung	Kongruente Rückdeckung der Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie der BVG-Teuerung	
Finanzierung	paritätisch, je zu 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber	

Die Vorsorgepläne im Bereich Kader

Kaderplan: Lohn koordiniert, Leistungen in Prozent des versicherten Lohnes

Planbezeichnung	<input type="checkbox"/> Plan unverändert übernehmen	Varianten
Versicherter Personenkreis	Kaderangestellte, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als der 3-fachen jährlichen maximalen AHV-Altersrente beziehen.	
Lohndefinition		
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug	
Koordinationsabzug	3-fache jährliche maximale AHV-Altersrente	
Beschäftigungsgrad	bei der Koordination nicht berücksichtigen	
Lohnobergrenze	keine	
Sparen in Prozent des versicherten Lohnes - Altersgutschriften		
Alter Männer / Frauen	18 - 24 25 - 34 35 - 44 45 - 54 55 - 65/64	
Altersgutschriften	0% 9% 10% 11% 12%	
Leistungen im Alter mit Kapitaloption		
Basis Altersguthaben	Reglementarisches Altersguthaben inkl. Zins	
Altersrente	Lebenslängliche Altersrente in Abhängigkeit des aktuellen Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung (zur Zeit 7.1%)	
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres	
Leistungen bei Invalidität		
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohnes, Wartefrist 24 Monate	
Invaliden-Kinderrente	nicht versichert	
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	
Unfalldeckung	nein (bei Beitragsbefreiung eingeschlossen)	
Leistungen im Todesfall		
Ehegattenrente vor dem Rücktrittsalter	40 % des versicherten Lohnes, erweiterte Deckung, mit Unfalldeckung	
Waisenrente vor dem Rücktrittsalter	nicht versichert	
Todesfallkapital vor dem Rücktrittsalter	vorhandenes Altersguthaben, sofern nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente vorgesehen, mit Unfalldeckung	
Zusätzliche Angaben		
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistungen verbessern	
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsbezug bewirkt keine Kürzung der Risikoleistungen	
Rücktrittsalter	Männer 65 Frauen 64 vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58 möglich	
Verzinsung Altersguthaben	Mindestens zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz	
Verwaltungskosten	4 Promille der versicherten Lohnsumme, mindestens CHF 220.-- pro versicherte Person, zzgl. MwSt	
Überschüsse	Die Vorsorgekommission entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Diese können zur Beitragsreduktion oder Gutschrift auf das Alterskonto der Versicherten verwendet werden.	
Rückversicherung	Kongruente Rückdeckung der Invaliditäts- und Todesfallrisiken sowie der BVG-Teuerung	
Finanzierung	paritätisch, je zu 50% durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber	